

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser-
versorgungsgruppe Freising-Süd****8. Änderung der Beitrags-, Gebühren- und
Kostensatzung zur Wasserabgabensatzung
des Zweckverband Wasserversorgungsgruppe
Freising-Süd**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V. mit Art. 22 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd folgende 8. Änderungssatzung zur Beitrags-, Gebühren- und Kostensatzung (BGuKS) vom 29.06.2005, i.K. seit 22.07.2005, i.d.F. der 7. Änderungssatzung vom 03.01.2018, i.K. seit 18.01.2018.

§ 1

Am Ende des § 9a Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

Bei der Verleihung von Standrohren fällt zusätzlich eine Kontroll- und Prüfgebühr von 20,00 € an.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt des Landratsamtes Freising in Kraft.

Neufahrn,
den 03.04.2018

Franz Heilmeier
Verbandsvorsitzender